

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Herzpersonals

Eltion Shpani

Herzpersonal Personalvermittlung

Prinzregentenstr. 54

80538 München

Telefon: 0049 89 2621 7315

E-Mail: info@herzpersonal.de

1. Geltung und Regelungszweck

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Abkürzung: die AGB) gelten ausschließlich für juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen und natürlichen Personen.

1.2 Als natürliche Person in dieser Klausel ist die physische Person, der Mensch in seiner Rolle als Rechtssubjekt, Träger von Rechten und Pflichten.

1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Geschäfte mit dem Auftraggeber, der unsere Dienste im Anspruch nimmt, insbesondere die Personalsuche und Personalauswahl sowie die Vermittlung der Bewerber.

1.4. Diese AGB sind nach dem Akzeptieren der Verweis auf die AGB wirksam, sowie durch sonstige Vereinbarungen mit dem Nutzer geltend.

1.5. Sonstige Abweichungen von unseren AGB erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich in Textform der Geltung zustimmen.

2. Vertragsschluss

2.1. Zwischen uns und dem Auftraggeber wird ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt vor allem für Dienste der Personalsuche, der Personalauswahl und die Vermittlung der Bewerber.

2.2. Ein Vermittlungsvertrag kommt auch zwischen Bewerber und uns zustande. In diesem Falle ist der Bewerber der Auftragsgeber. Dies ist gesondert in Vertrag zu regeln.

2.3. Der Dienst ist nach der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags binnen 12 Monaten seitens des Herzpersonals zu erfüllen. Das genau Datum wird im Vertrag festgelegt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2.4. Wir sind sehr bemüht den besten Vertragspartner für Sie zu vermitteln. Dennoch gibt Herzpersonal keine Garantie oder Zusicherung der Qualität oder sonstiger Eigenschaften zwischen den Parteien.

2.5. Wir sind sehr bemüht, um Ihnen einen möglichst störungsfreien Dienst anzubieten. Dennoch geben wir keine Garantie oder Zusicherung auf störungsfreien Dienst. Es könnte aufgrund des Ausmaßes des Auftrages oder durch verschiedene Wartungen und Sicherheitschecks der Website zu Verzögerung oder Ausfällen der Dienste kommen. Unsere Geschäftskunden und Kandidaten werden schnellstmöglich darüber informiert.

2.6. Ebenso, für Bewerber aus dem Ausland, können wir nicht über Visaangelegenheiten oder Arbeitserlaubnisse bestimmen. Diese Angelegenheiten werden von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen zuständigen Behörden geregelt.

3. Regelung der Vermittlungsvergütung (Vermittlungshonorar)

3.1. Das Herzpersonal hat Anspruch auf eine Vergütung für die Vermittlung, die von Geschäftskunden zu tragen ist. Die volle Vergütung ist umgehend zu bezahlen, nach dem zwischen von uns vorgeschlagenem Bewerber und dem Auftraggeber ein Beschäftigungsvertrag zustande gekommen ist.

3.2. Der Arbeitsvertrag und/ oder der Beschäftigungsvertrag ist maßgebend für den Anspruch auf ein Vermittlungshonorar in voller Höhe. Somit ist das Honorar zu bezahlen, auch falls:

3.2.1. der Auftragsgeber den Bewerber in eine andere Position als vorher geplant einstellt.

3.2.2. trotz der möglichen abweichenden Eigenschaften und Qualifikationen der Bewerber, zu einem Beschäftigungsvertrag kommt.

3.2.3. das Beschäftigungsverhältnis vor dem Beschäftigungsbeginn endet, oder der Beschäftigungsbeginn in ferner Zukunft liegt.

3.3. Unser Anspruch auf das Honorar ist unabhängig von der Dauer des Beschäftigungsvertrages.

3.4. Wir haben Anspruch auf 50 % des vorher vereinbarten Honorars auch falls es zu keinem Beschäftigungsvertrags zwischen Bewerber und Arbeitnehmer kommt. Dafür muss der Auftragnehmer (das Herzpersonal) innerhalb von 12 Monaten mindestens 3 passende Kandidaten nach dem Anforderungsprofil des Auftraggebers vorstellen.

3.5. Die oben genannten Regelungen gelten auch in Fällen, wenn der Bewerber unserer Auftraggeber ist.

4. Die Höhe des Vermittlungshonorars

4.1. Die Höhe des Vermittlungshonorars beträgt mindestens 15 % des Bruttojahreszielgehalt des Bewerbers, zuzüglich der Mehrwertsteuer.

4.2. Die Höhe des Honorars kann von Punkt 4.1. je nach Aufwand und Ausmaß des Dienstes abweichen. Dies wird vorher im Vermittlungsvertrag festgelegt.

4.2. Für die Vermittlung eines selbständigen oder freiberuflichen Arbeitsverhältnisses wird eine Pauschale als Vergütung festgelegt.

4.3. Eine vorher festgelegte Aufwandspauschale oder Verpflegungspauschale, wie z.B. Reisekosten für Bewerberinterviews etc., ist mit der Erteilung des Auftrages vom Auftraggeber zu tragen.

4.3. Sämtliche Änderungen bezüglich des Honorars im Sinne von z.B. Angebote, Nachlass etc. werden gesondert im Vermittlungsvertrag festgelegt.

5. Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber hat die Rechnungen sofort nach Rechnungseingang zu bezahlen.

6. Kündigung

6.1. Kündigungen werden nur in der Textform akzeptiert.

6.2. Beide Parteien können den Auftrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund ist folgendes zu sehen, wenn:

6.2.1. eine der Parteien die vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

6.2.2. eine Partei das Insolvenzverfahren angemeldet hat.

6.2.3. eine der Parteien gegen die Vertraulichkeitsbestimmungen und Datenschutzrichtlinien verstößt.

6.3. Die Kündigung entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlung der vereinbarten Aufwandspauschale, zuzüglich bei vorzeitigem Abbruch eine finanzielle Entschädigung (Abbruchfee).

6. Berichterstattung

Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.

7. Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, sein Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

8. Vertraulichkeit und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

8.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

8.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

8.3. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung des Bewerbers, mit derzeitigen oder früheren Arbeitgebern des Bewerbers Kontakt aufzunehmen.

8.4. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne unsere Zustimmung des Auftragnehmers, mit dem Bewerber oder mit dem zukünftigen Arbeitnehmer Kontakt aufzunehmen.

8.5. Der Auftraggeber hat uns nach Aufforderung eine Kopie des Beschäftigungsvertrags vorzulegen, damit die Höhe des Honorars berechnet wird.

8.6. Falls es zu keiner Vermittlung mit einem Bewerber kommt, verpflichtet sich der Auftraggeber, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen an uns zurückzugeben sowie Aufzeichnungen bzw. erstellten Dokumenten, Daten etc. zu vernichten.

9. Schweigepflicht

9.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt.

9.2. Die Entbindung aus der Schweigepflicht kann nur der Auftraggeber im Textform vorlegen.

10. Urheberrecht und Haftungsausschluss

10.1 Die Website, die Übersichtsseiten sowie die Sammlung der Beiträge in diesem Angebot sind urheberrechtlich geschützt. Die Seiten dürfen nicht verändert und Vervielfältigungsstücke weder verbreitet noch zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die einzelnen Beiträge sind ebenfalls urheberrechtlich geschützt.

10.2. Die Inhalte der Website und der Angebote wurden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dennoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit hinterlegten Informationen keine Gewähr übernehmen können.

10.3. Wir suchen Ihr Bewerber und Geschäftskunden mit größtmöglicher Sorgfalt, jedoch übernehmen wir keine Haftung und keine Gewähr für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der Bewerber. Für falsche Informationen ist selbst der Bewerber haftbar.

10.4. Ebenso haften wir nicht dafür, dass ein Bewerber nicht alle vom Auftraggeber in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse nicht erzielt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

10.5. Wir schließen die Haftung für Schäden aus, die sich direkt oder indirekt aus der Inanspruchnahme unsere Dienste und Informationen ergeben können. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Herzpersonals. Das gilt nicht, soweit es sich bei diesen Schäden um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

10.6. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wichtigen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

10.7. Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte anderer Webseiten, die Sie über Hyperlinks besuchen können. Hierbei handelt es sich um fremde Angebote, auf deren inhaltliche Gestaltung wir keinen Einfluss haben. Wir haben alle Links zu externen Anbietern zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme auf ihre Richtigkeit überprüft. Die externen Links können ihre Inhalte ändern oder aktualisieren und somit ist es nicht der gleiche Inhalt wie vorher. Die Links zu externen Anbietern stellen keine Wertung oder Empfehlung unserer Seite dar.

11. Datenschutz

Die Parteien sind für den Umgang und die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

12. Gerichtsstand und Vertragssprache

12.1. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, auch für Streitigkeiten im Urkundenverfahren, ist in diesem Fall in München.

12.2. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3. Vertragssprache ist Deutsch.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

13.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenreden bedürfen der Textform.

13.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am Nächsten kommt.

....., den

(Ort)

(Datum)

Eltion Shpani

.....

.....

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)